

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Kaufmann, Ralf
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/50/2016
Aktenzeichen
61 10 10

Anlagedatum
19.10.2016

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2016	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.11.2016	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**3. Änderung des Bebauungsplans "Schildgasse", Rheinfelden,
gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch;
a) Änderungsbeschluss
b) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Es wird die 3. Änderung der Bebauungsplans „Schildgasse“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch beschlossen.
- b) Dem städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Anlagen

Lageplan über den Geltungsbereich der Änderung
Entwurf städtebaulicher Vertrag

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

a) Änderungsbeschluss

Der Vorhabenträger plant den Abbruch und Neubau seiner Niederlassung im Gewerbegebiet Schildgasse wie am 03.03.2016 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt. Durch diese Maßnahme soll eine Vergrößerung der Verkaufsfläche sowie eine Erweiterung der Produktpalette umgesetzt werden, insbesondere in den Bereichen Telekommunikation, PC und Unterhaltungselektronik.

Dafür ist die Änderung des Bebauungsplanes "Schildgasse" notwendig. Da ein Teil der Fläche auf dem Grundstück Flurst.Nr.: 2266 liegt, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Grendelmatt II" liegt, wird dieses Grundstück zusammen mit dem nördlich angrenzenden Grundstück Flurst.Nr.: 2265 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Schildgasse" aufgenommen. Der entsprechende Bereich wird bei Abschluss des Änderungsverfahrens außer Kraft gesetzt.

Ein Lageplan über den Änderungsbereich ist der Vorlage beigelegt.

b) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Der Vorhabenträger plant wie oben erwähnt einen Abbruch und Neubau seiner Verkaufs- und Ausstellungsräume in Rheinfelden.

Um Planungssicherheit für die beteiligten Vertragsparteien zu schaffen, sollen hierfür in einem städtebaulichen Vertrag die wesentlichen Eckdaten sowie die weiteren Schritte festgelegt werden.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage angeschlossen.